

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Wir erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen und unfallbedingter provisorischer Zahnersatz
- ✓ Medikamente, Verbandmittel, Heilmittel oder Hilfsmittel



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtübliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Unfallversicherung an. Sie sichert Sie gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle während der Reise. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn der Versicherte sich verletzt, weil er stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir Geldleistungen, die wir mit Ihnen im Versicherungsschein vereinbaren.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unfälle durch Alkohol- und Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen und Vergiftungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem ist eine Voraussetzung für unsere Leistung, dass Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren. Die Telefonnummer finden Sie unter „Wichtige Hinweise im Schadenfall“ in Ihren Vertragsunterlagen oder auf unserer Internetseite.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt und endet mit Beendigung der Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Haftpflichtversicherung an. Werden Sie für Schäden verantwortlich gemacht? Diese Versicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken während Ihrer Reise, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter stehen.



Was ist versichert?

Gegenstand dieser Versicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Die Reise-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken während Ihrer Reise. Dazu gehören beispielsweise von Ihnen verursachte Schäden:

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehört z.B.:

- ✗ berufliche Tätigkeit
- ✗ das Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind Schäden:

- ! aufgrund vorsätzlicher Handlungen
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeuges



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt und endet mit Beendigung der Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Auslandsreise- Krankenversicherung

SORGLOS & PREMIUM

WELTWEIT FÜR BIS ZU 364 TAGE

	Premium	Sorglos
REISE-KRANKENVERSICHERUNG		
Ambulante Heilbehandlungen	100 %	100 %
Schmerzstillende Zahnbehandlung sowie Reparaturen von Zahnersatz für die Versicherungsdauer	100 %	100 %
Unaufschiebbar stationäre Heilbehandlungen je Versicherungsfall	100 %	300.000,-
Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandsmittel	100 %	100 %
Ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100 %	100 %
Ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen Inhalationen und Krankengymnastik	100 %	100 %
Ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100 %	100 %
Röntgendiagnostiken	100 %	100 %
Unaufschiebbar Operationen	100 %	100 %
Krankentransporte zur stationären Behandlung und zurück	100 %	100 %
Nachleistungen im Ausland bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	100 %	100 %
Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport	100 %	100 %
Kostenübernahme für eine Begleitperson, erforderlichenfalls Arztbegleitung	100 %	2.500,-
Mehrkosten für einen Rücktransport, wenn Behandlung länger als 10 Tage oder die voraussichtlichen Kosten im Ausland die Kosten für einen Rücktransport übersteigen	100 %	100 %
Überführungs-/Bestattungskosten	100 %	100 %
Übernahme der Rückreise- oder Verlängerungskosten versicherter Personen die aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes entstehen	100 %	-
Übernahme der nachgewiesenen Kosten wenn eine Betreuungsperson benötigt wird, die die mitreisenden Kinder nach Hause bringt	100 %	100 %
Zusätzliche Rückreisekosten nach Krankenhausaufenthalt	100 %	100 %
Arzneimitteler Versand	100 %	100 %
Informationsaustausch zwischen Hausarzt und behandelndem Arzt	100 %	100 %
Ersatzweise Krankenhaustagegeld für längstens 30 Tage	50,-/Tag	50,-/Tag
Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale	25,-	-
Hotelkosten	2.500,- max. 10 Tage - auch für die übrigen mitversicherten Personen	2.500,- max. 10 Tage
Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von länger als 5 Tagen	100 %	-
Selbstbehalt	-	20 % sofern nicht die Ansprüche erst bei der Sozial- oder Privatversicherung geltend gemacht wurden
Medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen und Frühgeburten	100 %	100 %

Alle Preisangaben in EUR

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN

Haftpflicht-, Unfall- & Reiseassistance

SORGLOS & PREMIUM

Leistungen - optional zubuchbar	Premium	Sorglos
REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG		
Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	1.000.000,-	750.000,-
Haftpflichtansprüche aufgrund von Mietsachschäden je Versicherungsfall	25.000,-	10.000,-
Schäden im Haushalt der Gastfamilie	25.000,-	10.000,-
Abschiebekosten	5.000,-	1.000,-
Schlüsselverlust	250,-	-
Vermögensschäden	10.000,-	-
Berufshaftpflicht	25.000,-	-
Forderungsausfallversicherung	10.000,-	-
Selbstbehalt: In den Fällen von Mietsachschäden und Abschiebekosten wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 20 %, mindestens 50,- EUR, abgezogen.	In den Fällen von Schäden im Haushalt der Gastfamilie, Berufshaftpflicht und Forderungsausfall wird vom ermittelten Schadenbetrag ein Selbstbehalt von 10 %, mindestens 200,- EUR, abgezogen.	
REISEUNFALLSCHUTZ		
Invalidität ab 5%	60.000,-	20.000,-
Todesfall	20.000,-	10.000,-
- bei Kindern	10.000,-	5.000,-
Such- und Bergungskosten	15.000,-	5.000,-
Kosmetische Operationen	10.000,-	5.000,-
REISE-ASSISTANCE-VERSICHERUNG	Weltweiter 24-Std.-Notruf-Service, Hilfe bei Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten und Zahlungsmitteln	

Prämien

SORGLOS & PREMIUM

PREMIUM			
AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG			
für bis zu 364 Tage			
Prämien pro Tag	excl.	incl.	Optional Unfall + Haftpflicht + Assistance
	USA/CAN		
bis zum 65. Geburtstag	2,00	4,00	0,40
ab dem 65. Geburtstag	6,50	16,50	0,45

SORGLOS			
AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG			
für bis zu 364 Tage			
Prämien pro Tag	excl.	incl.	Optional Unfall + Haftpflicht + Assistance
	USA/CAN		
bis zum 65. Geburtstag	1,50	3,00	0,30
ab dem 65. Geburtstag	5,00	12,50	0,35

Alle Preisangaben in EUR

Dies sind Auszüge aus unseren Leistungen. Den genauen Wortlaut der versicherten Leistungen und Ereignisse finden Sie in den zu Grunde liegenden **Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (Out-A) ab Seite 18** dieser Broschüre oder auch zum Download unter www.hansemerkur.at/service/versicherungsbedingungen.